

Vorbericht

Vorbericht zum Nachtrag 2019

1. Vorbemerkungen

Die Gemeinde Benndorf hat in der Sitzung vom 26.11.2018 die Haushaltssatzung für das Jahr 2019 beschlossen.

Die nach den §§ 107 Abs. 4 und 108 Abs. 2 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 erforderliche Genehmigung ist durch die Kommunalaufsicht mit Verfügung vom 30.01.2019 erteilt worden.

Mit der Bekanntmachung der Haushaltssatzung im Kommunalanzeiger 02/2019 ist die Satzung in Kraft getreten.

2. Gesetzliche Grundlagen

Nach § 103 Kommunalverfassungsgesetz Land Sachsen-Anhalt kann die Haushaltssatzung nur durch eine Nachtragshaushaltssatzung geändert werden, die bis zum Ablauf des Haushaltsjahres zu beschließen ist.

Das für die Nachtragshaushaltssatzung entsprechend geltende Verfahren nach § 102 KVG LSA muss bis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres abgeschlossen sein. D. h. mit der öffentlichen Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung ist der Nachtragshaushaltsplan mit seinen Anlagen an sieben Tagen öffentlich auszulegen; in der Bekanntmachung ist auf die Auslegung hinzuweisen. Enthält die Nachtragshaushaltssatzung genehmigungspflichtige Teile, darf sie erst nach der Genehmigung öffentlich bekannt gemacht werden.

3. Begründung zum Erlass der Nachtragshaushaltssatzung

Die Gemeinde Benndorf hat eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen, da sich insbesondere im Finanzplan 2019 erhebliche notwendige Veränderungen ergeben.

In der Gemeinderatssitzung vom 11.03.2019 wurde durch den Gemeinderat die Planung und Erschließung der im Gelände „Scharfe Hufe“ befindlichen Grundstücke festgelegt.

Dafür werden im Nachtragsplan 240.000 € eingeplant. Die Finanzierung soll teilweise aus der Investitionspauschale und Investitionsrücklage erfolgen.

Die Gesamthöhe der Umsetzung dieser Maßnahme ist weiterhin abhängig vom Verkauf des Regenwasserkanals an den Abwasserzweckverband „Eisleben-Süßer See“.

Somit sollen Voraussetzungen für 8-10 Baugrundstücke geschaffen werden, die ab 2021 veräußert werden.

Der im Haushaltsplan 2019 geplante Wegebau in Höhe von 170.000 € entfällt damit.

Der geplante Verkaufserlös für den Regenwasserkanal von 2018 in Höhe von 362.000 wurde dem aktuellen Wert angepasst und auf 340.000 € reduziert.

In diesem Zusammenhang wurde festgelegt, dass der Bau des Spielplatzes in Höhe von 100.000 € nur unter der Voraussetzung der Fördermittelzusage (ca. 30.600€) erfolgt.

Zur Investitionspauschale 2019 wurden die neuen Werte vom März eingeplant und von 68.900 € auf 80.300 € erhöht.

Der Planansatz für den Umbau des Feuerwehrgerätehauses zu Wohnungen wurde von 100.000 € auf 50.000 € reduziert.

Bei der Überarbeitung des Haushaltplanes ergeben sich aktuell auch notwendige Veränderungen im Ergebnisplan:

Es wurden die Schlüsselzuweisungen aktuell von geplanten 957.000 € auf 918.200 € reduziert.

Die Kreisumlage wird nach neuesten Entwicklungen nicht mit 800.000 € (46,6%) veranschlagt sondern mit 44,20% und im Nachtragsplan in Höhe von 750.000 € berücksichtigt.

Für die Unterhaltung des Kulturhauses werden auf Grund der Dachreparatur die Planausgaben von 7.000 € auf 10.000 € erhöht.

Im Gelände der Kindertagesstätte ist die Erneuerung des Zaunes aus Sicherheitsgründen notwendig und es werden für weitere Unterhaltungsausgaben 11.700 € mehr eingeplant.

Im Haushaltsjahr 2021 begeht die Gemeinde Benndorf die 900 –Jahrfeier und dafür werden Ausgaben in Höhe von 30.000 € und Spendeneinnahmen in Höhe 10.000 € im Nachtragsplan berücksichtigt.

Damit ergeben sich folgende Veränderungen im Ergebnisplan:

	bisher	neu	Differenz
Erträge	2.080.300	2.041.500	-38.800
Aufwendungen	2.288.000	2.252.700	-35.300
Jahresergebnis	-207.700	-211.200	-3.500

Veränderungen im Ergebnisplan im Einzelnen:

Sachkonto /Bezeichnung	HH-plan	Nachtragsplan	Differenz	2020	2021	2022
411100 Zuweisungen	957.000	918.200	-38.800	920.000	920.000	920.000
521100 Unterhaltung Kulturhaus	7.000	10.000	3.000	1.000	1.000	1.000
521100 Unterhaltung Kindertagesst.	3.000	14.700	11.700	2.000	1.000	1.000
537201 Kreisumlage	800.000	750.000	-50.000	750.000	750.000	750.000

Sachkonto /Bezeichnung	HH-plan	Nachtragsplan	Differenz	2020	2021	2022
414700 Zuschüsse f.900-J.feier	0	0	0	0	10.000	0
543100 Geschäftsaufwendungen	16.200	16.200	0	18.700	50.700	11.800

Veränderungen im Finanzplan

	bisher	neu	Differenz
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.947.000	1.908.200	-38.800
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.061.200	2.025.900	-35.300
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	502.900	522.900	20.000
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	492.900	512.900	20.000
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	145.000	145.000	0

Veränderungen Investitionen:

Sachkonto /Bezeichnung	HH-plan	Nachtragsplan	Differenz	2020	2021	2022
Einnahmen						
681100 Investitionspauschale	68.900	80.300	11.400	80.300	80.300	80.300
Fördermittel Spielplatz	0	30.600	30.600	0	0	0
682100 Verkauf Regenwasser	362.000	340.000	-22.000	0	0	0
Verkauf Baugrundstücke	0	0	0	0	80.000	100.000
Ausgaben						
785100 Umbau Wohnungen	100.000	50.000	-50.000	0	0	0
785200 Straßenbau	170.000	0	-170.000	0	160.000	250.000
785300 Erschl. Wohnungsbaug.	0	240.000	240.000	50.000	0	0

Zur Deckung dieser Investitionsmaßnahmen werden die Investitionspauschale 2019 in Höhe von 80.300 € und die angesparte Rücklage in Höhe von 106.000 € neben dem Verkaufserlös Regenwasserkanal eingesetzt.

In welchem Umfang die Maßnahmen realisiert werden, hängt vom Verkaufserlös des Regenwasserkanals ab.

Liquide Mittel

Die Gemeinde muss zur Sicherung ihrer Kassenliquidität stetig Kassenkredit in Anspruch nehmen. Der genehmigte Höchstbetrag zur Aufnahme von Kassenkrediten beträgt 1.427.900 EUR.

Mit der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2019 wird keine Erhöhung beantragt.